

Vollbremsungen werden in der Regel zur Vermeidung oder Milderung von Unfällen eingesetzt. In bestimmten Gefahrensituationen ist es das einzig Richtige: voll in die Bremsen steigen! Je früher, um so besser! Desto höher die Chance die Situation ohne Schrammen oder Schlimmeres zu überstehen.

Personelle Vollbremsung in Stuttgart am Bahnhof nötig!?

Ja, Herr Schlecker, genau hier ist eine Vollbremsung nötig.

Im August 2008 haben von Beschäftigte in dieser Filiale sich nicht mehr anders zu helfen gewusst, als gemeinsam eine Strafanzeige gegen ihre vorgesetzte Chefin zu stellen. Zuvor hatten sie vergeblich alle anderen innerbetrieblichen Möglichkeiten versucht, um auf die Probleme aufmerksam zu machen und um Abhilfe zu bitten: Hinweise an die Vorgesetzten, Anzeige bei der regionalen Revisionsabteilung, eine Anzeige bei der bundesweiten Revision der Firma Schlecker, die Bitte an den Betriebsrat sich als Mittler einzusetzen, dieser beauftragte eine Anwaltskanzlei um an die Schleckerzentrale in Ehingen heranzutreten – alles vergeblich.

Die Vorwürfe richteten sich gegen die Vorgesetzte in dieser Verkaufsstelle, einmal wegen des Verdachts des Betrugs zum Nachteil der Firma Schlecker, zum anderen wegen menschenunwürdigem Führungsstil. Der Hinweis, dass das Betriebsklima in der Verkaufsstelle unerträglich sei ist darin ebenso enthalten wie die Darstellung konkreter Vorkommnisse zum Nachteil des Vermögens der Firma und zum Nachteil der Unversehrtheit und der Gesundheit von Beschäftigten.

Da war einmal die Rede von seltsamen Vorkommnissen bei der Inventur in Anwesenheit des Bezirksleiters, weil befürchtet wurde, dass schließlich die Verkäuferinnen verdächtigt werden, von nicht ernsthaft erstatteter Diebstahlanzeige unter Einstreichen der Prämie. Berichtet wurde von geforderten Ausgleichszahlungen vom untergebenen Personal in die Kasse des Unternehmens bei immer wieder auftretenden unerklärlichen Differenzen in der Kasse, die lange Zeit von den Kassiererinnen am Ende des Tages nicht selbst gezählt werden durften, es ging um falsche Eintragungen in die Einsatz- und Abrechnungsunterlagen für die Arbeitszeit.

Aber vor allem ging es auch um einen sehr „krassen“ Führungsstil: Von regelmäßigem Anschreien, Beleidigen, Drohen, Nötigen war die Rede. Schließlich erzählten Verkäuferinnen von körperlichen Übergriffen – ein leerer Getränkekasten flog der Betriebsratsvorsitzenden auf die Füße, eine Kollegin wurde von hinten gewürgt, es wurden Dinge auf den Kopf geschlagen.

Schließlich bat der Betriebsrat beim Arbeitsgericht offiziell um Abhilfe und verlangte die Entfernung der Chefin. Das Arbeitsgericht hat den Fall ausgiebig geprüft und in einer beachtenswerten Entscheidung nach § 104 BetrVG nunmehr quasi eine Vollbremsung verordnet:

„Der Beteiligten zu 2 (– Firma Schlecker –) wird aufgegeben, die Beteiligte zu 3 – die Chefin hier – zu entlassen“.

Ermuntern Sie Herrn Schlecker tätig zu werden!
Faxen sie Ihre Meinung: (0 73 91) 5 84 – 1182

Was sagen die direkten Vorgesetzten zum Problem?

Der dringende Handlungsbedarf zur Vermeidung oder Milderung von Nachteilen für die Beschäftigte wird bei Fa. Schlecker bislang nicht gesehen. Das zuständige Vertriebsbüro in Leonberg und die dort tätigen verantwortlichen Vorgesetzten haben sich bisher hinter die Chefin in dieser Filiale gestellt.

Es steht zu befürchten, dass die Vorgabe des Gerichts ausgesessen wird!

So wurde verschiedentlich versucht, die betreffenden Beschäftigten dazu zu bewegen, die Anzeige bei der Polizei zurück zu nehmen. Man würde die Chefin kündigen, wäre die Anzeige erst einmal vom Tisch, so hieß es da plötzlich im Oktober. Man könne sich bei Rücknahme der Anzeige auch vorstellen, dass es ein höheres Stundenkontingent für die Betroffenen gebe oder gar eine Aufstiegsstelle möglich sei. Nachdem diese „Geschäftsidee“ nicht weiterhalf, wurden befristete Verträge nicht verlängert, Versprechungen nicht eingehalten, Einarbeitung in eine bessere Stelle führte nicht zum Aufstieg, eine Zulage fiel plötzlich weg, es wurden Beschäftigte sogar gekündigt, ohne Abmahnung und bei Null Fehltagen in 2 Jahren und im dritten Jahr wenige Fehltag wurde krankheitsbedingt gekündigt, da die Prognose schlecht sei, oder es wurde Alkoholismus behauptet mit dem Hinweis: Dass es nicht stimmt, das weiß doch der Richter nicht.

Am Ende kam gar ein leibhaftiger Prokurist in die Verkaufsstelle um klar zustellen, was bei Gericht als Aussage erwünscht sei. Wiederum wurden persönliche Vorteile in Aussicht gestellt.

Tatort Gerichtssaal – der Prozesskrimi....

Im Verfahren tauchten plötzlich Zeuginnen auf, die darstellen sollten, dass die beanstandeten Übergriffe nie stattgefunden haben. Der Betriebsrat wies nach, dass diese Personen zur fraglichen Zeit gar nicht gearbeitet haben, somit diese Aussagen gar nicht treffen konnten. Da gab es plötzlich einen nahezu identischen Einsatzplan, der nur an der zentralen Stelle – Einsatz der Zeuginnen- eine Differenz aufwies Oh! Oh! Am Schluss half es auch nichts, dass die Chefin zugab, dass sie immer sehr, sehr streng gewesen sei – das Gericht entschied: Kündigung! Versetzung reicht also nicht.

Also: Vollbremsung, Herr Schlecker!

Leider haben ihre regionalen Führungskräfte noch nicht erkannt, dass genau jetzt Handlungsbedarf besteht. Trennen Sie sich von dieser Chefin! Warum wird dies verhindert?

Die Damen, die ihrem Gewissen folgten und mit großem Mut die Missstände aufgedeckt haben, sind noch immer benachteiligt, teilweise gekündigt oder stehen mit gekürztem Einkommen da.

Sehr geehrter Herr Schlecker,

Gerechtigkeit macht sympathisch – gerecht handeln allemal!

Nehmen Sie die Kündigungen und Benachteiligungen gegen die ehrlichen Verkäuferinnen zurück!

Setzen Sie den Beschluss des Arbeitsgerichts Stuttgart sofort um und entlassen Sie die

Verkaufsstellenverwalterin am Bahnhof in Stuttgart ohne Verzögerung!

Absender, Ort, Datum , Unterschrift